



Beschluss

TOP I.12 Schaffung einer gesetzlichen Klarstellung für den Einsatz von Videokonferenztechnik bei einer Geheimhaltungsanordnung

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sehen Anlass zu prüfen, ob es aufgrund des zunehmenden Einsatzes von Videokonferenztechnik in Gerichtsverfahren einer Anpassung der verfahrensrechtlichen Regelungen, die den Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Inhalten aus der Verhandlung gewährleisten, an die Besonderheiten der Videoverhandlung bedarf.
2. Da ein Verstoß gegen eine Anordnung nach § 174 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) gemäß § 353d Nr. 2 Strafgesetzbuch (StGB) unter Strafe gestellt ist, sollte geprüft werden, ob und ggf. unter welchen Bedingungen eine Geheimhaltungsanordnung gegenüber einer per Videokonferenztechnik an der mündlichen Verhandlung teilnehmenden Person möglich ist und ob es einer gesetzlichen Klarstellung bedarf.
3. Sie bitten den Bundesminister der Justiz, in eine entsprechende Prüfung einzutreten.